

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0047/WP15-1
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	30.05.2005
		Verfasser:	
Förderung von übergreifenden Maßnahmen zur Gewaltprävention (Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule) aus der Hst. 145200.76080/6			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.06.2005	KJA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich in Höhe der verfügbaren Mittel von insgesamt 19.328,30 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss wie auch der Schulausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sie beschließen die Förderung der genannten Projekte wie vorgeschlagen. Für den Fall, dass Haushaltsmittel dieser Förderposition nicht verausgabt werden und weitere förderungsfähige Anträge eingehen, wird die Verwaltung beauftragt, die Förderung dieser Projekte vorzunehmen, ohne die Ausschüsse im Vorfeld zu beteiligen.

Erläuterungen:

Im Haushaltsplan 2005 sind im Unterabschnitt "Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" bei der Haushaltsstelle 1.45200.76080/6 "Übergreifende Maßnahmen zur Gewaltprävention pp." 23.000,00 Euro für die Förderung von entsprechenden Projekten ausgewiesen, die im Zuge der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geplant und durchgeführt werden.

Zur Sicherstellung einer möglichst gerechten Beurteilung haben die beiden Ausschüsse die folgenden Kriterien beschlossen:

- 1.) Schwerpunkt der Förderung sollen Kooperationsprojekte zwischen anerkannten Trägern der Jugendhilfe und Schulen bilden.
- 2.) Kooperationsprojekte werden auch gefördert, wenn sie ohne ausdrücklichen Gewaltbezug sind.
- 3.) Die Kooperationsprojekte sollen nicht anstelle von Schulunterricht durchgeführt werden (Es müssen zusätzliche Angebote sein)
- 4.) Die Antragsteller haben alle anderen Fördermöglichkeiten vorrangig auszuschöpfen.

Von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wird erwartet, dass für förderungsfähige Maßnahmen (z.B. nach LJP) auch Anträge beim Landesjugendamt gestellt werden.

- 5.) Antragsteller haben in der Regel eine Eigenleistung von 10% der berücksichtigungsfähigen Kosten zu erbringen.
Den Antragstellern, die weder eine Eigenleistung noch den Nachweis über die Beantragung einer anderen öffentlichen Förderung (GÖS oder Landesjugendplan) erbracht haben, wird der gewünschte Förderbetrag um 10 % gekürzt.
- 6.) Die Antragsteller haben darzulegen, wo für die beantragte Maßnahme weitere Zuschüsse beantragt werden.
- 7.) Abweichend von der im Bereich der Jugendhilfe üblichen Förderpraxis werden die Projekte jahresüberschreitend den Schuljahren entsprechend konzipiert und bewilligt.
- 8.) Wenn Projekte oder in sich geschlossene Projektteile auch nach anderen Förderrichtlinien (Stadtjugendplan) förderungsfähig sind, dann soll die andere Förderung vorrangig in Anspruch genommen werden und nur die verbleibenden Projektteile aus dieser Haushaltsstelle gefördert werden.
- 9.) Projekte werden nur bis zu drei Mal als Folgemaßnahmen gefördert.

Bis zur Erstellung der Vorlage wurden 8 Anträge eingereicht und weitere angekündigt. Die angekündigten Anträge wurden nicht vorgelegt. Zur Begründung haben die Antragsteller mitgeteilt, dass für die jeweiligen Projekte auch Landesmittel nach dem Landesjugendplan beantragt werden.

Die vorgelegten Anträge 001 bis 004 werden voraussichtlich nach den Richtlinien des Landesjugendplanes gefördert. Allerdings bedeutet dies, dass jeder Antrag für das jeweilige Haushaltsjahr gesplittet werden muss. Die Antragsteller haben in diesen Fällen zur Erlangung der städt. Förderung einen Gesamtantrag und einen Teilantrag vorgelegt.

Bei der Betrachtung des Einzeelantrages wurde diese Splittung berücksichtigt. Der Fördervorschlag basiert aber auf den Gesamtkosten der jeweiligen Projekte.

Von den 8 eingereichten Anträge erfüllen 7 inhaltlich die Ansprüche, die an Kooperationsvorhaben mit Zielrichtung Gewaltprävention zu stellen sind.

Die weiteren Vorgaben und festgelegten Kriterien wurden nicht in jedem Fall beachtet und bei der Förderempfehlung bzw. dem Förderbetrag berücksichtigt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Antrag 006 der Hauptschule Kronenberg in diesem Jahr nicht mit in die Förderung zu nehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten hält die Verwaltung die vorgelegten Maßnahmen für förderungsfähig.

Wenn sich die Ausschüsse dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, dann wird für die Projekte ein Gesamtförderbetrag von 19.328,30 Euro bewilligt.

Lfd.-Nr.:	JuSch-KOOP-05/05-001	
Titel:	<u>Spielzeit 2005</u>	
Antragsteller:	IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.	
Kooperation mit:	Schule am Rödgerbach	
Städt. Förderung:		3.440,00
Lfd.-Nr.:	JuSch-KOOP-05/05-002	
Titel:	extra dry <u>2005/06</u>	
Antragsteller:	IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.	
Kooperation mit:	Bischöfliche Marienschule	
Städt. Förderung:		5.030,00
Lfd.-Nr.:	JuSch-KOOP-05/05-003	
Titel:	Schwarze Olive	
Antragsteller:	IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.	
Kooperation mit:	Bischöfliche Marienschule	
Städt. Förderung:		4.220,00
Lfd.-Nr.:	JuSch-KOOP-05/05-004	
Titel:	crème fraîche	
Antragsteller:	IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.	
Kooperation mit:	GHS Aretzstraße	
Städt. Förderung:		4.220,00
Lfd.-Nr.:	JuSch-KOOP-05/05-005	
Titel:	Stark ohne Gewalt <u>2005/06</u>	
Antragsteller:	Jugendliche powern ohne Gewalt e.V.	
Kooperation mit:	GHS Aretzstraße	
Städt. Förderung:		1.720,00
Lfd.-Nr.:	JuSch-KOOP-05/05-006	
Titel:	Einwöchiges Konflikttraining <u>2005</u> Damit unser Start gelingt – vom Ich zum Wir	
Antragsteller:	Hauptschule Kronenberg	
Kooperation mit:	OT,s St. Hubertus + C.-Sonnenschein-Haus + Catweasel e. V.	
Städt. Förderung:		keine

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-007**
Titel: **Sozialtraining und Kontaktschülerausbildung 2005**
Antragsteller: **Gemeinschaftsgrundschule Walheim**
Kooperation mit: **IN VIA**
Städt. Förderung: 698,30

Bei einem Ansatz von 23.000,00 Euro und nicht auszuschließenden Rückzahlungen sind zum heutigen Tag noch 3.671,70 Euro verfügbar.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-001**
Titel: **Spielzeit 2005**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **Schule am Rödgerbach**

Das Vorhaben wurde unter dem Titel "Spielzeit 2004" bereits im zurückliegenden Jahr gefördert. Da die Erfahrungen gut sind, soll das Projekt im Schuljahr 2005-2006 fortgeführt werden

Projekthalt:

Schüler mit besonderen Verhaltensdefiziten sollen durch aktive Teilhabe an Spielangeboten den Sinn von Regeln erfahren und verinnerlichen. Durch die Entwicklung und Akzeptanz von Spiel-Regel-Kompetenzen erhalten die von Freizeitkreisen ihrer Altersgruppe ausgegrenzten Schüler wieder Zugang zu den außerschulischen Freizeitangeboten der verschiedenen Formen der Jugendhilfe.

An dieses Vorhaben sind die Erwartungen geknüpft, dass die Besucher dieses Schultyps auch den Zugang zu Vereinen finden, um deren wichtige Sozialisationsmöglichkeiten zu nutzen.

In Form eines kontinuierlichen 4-stündigen Nachmittagsangebotes soll die Spielfähigkeit in Kleingruppen entwickelt und gefördert werden.

Zielgruppe:

Schüler der Altersstufe 10 - 14 Jahre

Zahl:

12 - 20 lernbehinderte Schüler

Kosten:

Das Projekt ist für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant. Die Kosten für das 12-monatige Vorhaben sind mit 15.160,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Aus dem Landesjugendplan werden erwartet	10.000,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	1.720,00 Euro
Beantragte städt. Förderung für 12 Monate	3.440,00 Euro

Die Trägergemeinschaft hat sich um eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes gekümmert. Eine Bewilligung steht noch aus.

Die Systematik des Landesjugendplanes zwingt den Antragsteller dazu, aus diesem jahresüberschreitenden Vorhaben jeweils eine Jahresmaßnahme für 2005 und eine für 2006 zu machen.

Der Antrag wurde gesplittet in A) für 2005 + B) für 2006.

Kosten für 2005 (August – Dezember 5 Monate)

Für den Zeitraum August bis Dezember 2005 fallen Kosten von 6.316,00 Euro an.

Finanzierung:

Beantragter Landeszuschuss	4.166,00 Euro .
Ansatz an Eigenmitteln der Trägergemeinschaft	716,00 Euro an.

Aus kommunalen Mitteln wird für 2005 eine Förderung von 1.434,00 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht in diesem Vorhaben einen Weg, um nachhaltig Verhaltensänderungen durch Stärkung der Selbstsicherheit zu bewirken.

Die Förderung im beantragten Umfang wird empfohlen.

Auch wenn die Systematik des Landesjugendplanes eine nach Haushaltsjahren gegliederte Beantragung fordert, empfiehlt die Verwaltung den Ausschüssen die Bewilligung und Bereitstellung der Fördermittel für die gesamte Laufzeit des Vorhabens mit

Kosten für 12 Monate 15.160,00 Euro

Erwartete Förderung aus Landesjugendplan 2005 mit	4.166,00 Euro
---	---------------

Erhoffte Förderung aus Landesjugendplan 2006 mit	5.834,00 Euro
--	---------------

Benannte Eigenleistung	1.720,00 Euro
------------------------	---------------

Zu bewilligende städt. Förderung für 12 Monate	3.440,00 Euro
---	----------------------

Wenn im Hh.-Jahr 2006 die anteiligen Landesmittel nicht bereitgestellt werden und das Projekt nicht oder nicht wie beantragt durchgeführt werden kann, dann ist der über den Förderbetrag von 1.434,00 Euro für 5 Monate in 2005 hinausgehende Förderbetrag zurück zu zahlen.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-002**
Titel: **extra dry 2005/06**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **Bischöfliche Marienschule**

Das Vorhaben wurde aus dem Projekt "Prepare" entwickelt.

Projekthalt:

Mit Einrichtung und Betrieb einer Computerwerkstatt für sozial auffällige Jugendliche sollen durch die Verknüpfung von sozialpädagogischen, schulischen und berufsorientierten Inhalten die Entwicklung beruflicher Perspektiven und persönlicher Kompetenzen entwickelt und Integrationsprobleme durch berufsorientierte Förderung überwunden werden.

Das Projekt ist als kontinuierliches Nachmittagsangebot geplant.

In Kleingruppen soll das Angebot werktäglich nachmittags für 4 Stunden durchgeführt werden.

Zielgruppe:

Schüler der Altersstufe 10 - 14 Jahre

Zahl:

7 lernbehinderte Schülerinnen

Kosten:

Das Projekt ist für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant.

Die Kosten für das 12-monatige Vorhaben sind 16.700,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Aus dem Landesjugendplan werden erwartet	10.000,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	700,00 Euro
Beantragte städt. Förderung für 12 Monate	6.000,00 Euro

Die Trägergemeinschaft hat sich um eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes gekümmert. Eine Bewilligung steht noch aus.

Die Systematik des Landesjugendplanes zwingt den Antragsteller dazu, aus diesem jahresüberschreitenden Vorhaben jeweils eine Jahresmaßnahme für 2005 und eine für 2006 zu machen.

Der Antrag wurde gesplittet in A) für 2005 + B) für 2006.

Kosten für 2005 (August – Dezember 5 Monate)

Für den Zeitraum August bis Dezember 2005 fallen Kosten von 7.400,00 Euro an.

Finanzierung:

Beantragte Landeszuschuss	4.400,00 Euro .
Ansatz an Eigenmitteln der Trägergemeinschaft	300,00 Euro an.

Der Eigenanteil beträgt nur ca. 4 %.

Er soll mindestens 10 % erreichen und wird mit 740,00 Euro abgezogen.

Aus kommunalen Mitteln wird für 2005 eine Förderung von 2.700,00 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht in diesem Vorhaben und der angedachten Methode einen Weg, um wirksam zur Lösung der Probleme beizutragen.

Die Förderung wird mit der Einschränkung empfohlen, eine Eigenleistung von 10 % der Kosten = 1.670,00 Euro zu erbringen.

Auch wenn der Antragsteller gemäß der Systematik des Landesjugendplanes eine nach Haushaltsjahren gegliederte Beantragung vorlegt, empfiehlt die Verwaltung den Ausschüssen die Bewilligung und Bereitstellung der Fördermittel für die gesamte Laufzeit des Vorhabens mit

Kosten für 12 Monate	16.700,00 Euro
Erwartete Förderung aus Landesjugendplan 2005 mit	4.400,00 Euro
Erhoffte Förderung aus Landesjugendplan 2006 mit	5.600,00 Euro
Von A 51/30 vorgeschlagener Eigenbeitrag	1.670,00 Euro
Zu bewilligende städt. Förderung für 12 Monate	5.030,00 Euro

Wenn im Hh.-Jahr 2006 die anteiligen Landesmittel nicht bereitgestellt werden und das Projekt nicht oder nicht wie beantragt durchgeführt werden kann, dann ist der über den Förderbetrag von 2.260,00 Euro für 5 Monate in 2005 hinausgehende Förderbetrag zurück zu zahlen.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-003**
Titel: **Schwarze Olive**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **Bischöfliche Marienschule**

Das Vorhaben ist aus dem Projekt "Olivia" hervorgegangen. Da die Erfahrungen mit der Wirksamkeit gut waren, wurde es weiterentwickelt.

Projekthalt:

Armutsprävention und Reintegration verhaltensauffälliger Schüler durch hauswirtschaftlichen Kompetenzerwerb.

Durch die Vermittlung hauswirtschaftlicher und alltagsorientierter Kenntnisse sollen Sicherheit geschaffen und der Eigenwert aufgebaut werden. Über diesen Weg soll die Stärkung des Selbstvertrauens in eine eigene künftige Lebensführung verbunden mit der Entwicklung eines sozialverträglichen Verhaltens bewirkt werden .

Das Projekt soll schultäglich nachmittags für 4 Stunden angeboten werden.

Zielgruppe:

Schüler der Altersstufe 10 - 14 Jahre, mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten ohne elterliche Bindung und Unterstützung

Zahl:

8 - 10 Schüler

Kosten:

Das Projekt ist für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant mit Kosten von 15.800,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Aus dem Landesjugendplan werden erwartet	10.000,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	nicht beziffert
Beantragte städt. Förderung für 12 Monate	5.800,00 Euro

Die Trägergemeinschaft hat sich um eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes gekümmert. Eine Bewilligung steht noch aus.

Die Systematik des Landesjugendplanes zwingt den Antragsteller dazu, aus diesem jahresüberschreitenden Vorhaben jeweils eine Jahresmaßnahme für 2005 und eine für 2006 zu machen.

Der Antrag wurde gesplittet in A) für 2005 + B) für 2006.

Kosten für 2005 (August – Dezember 5 Monate)

Für den Zeitraum August bis Dezember 2005 fallen Kosten von 7.000,00 Euro an.

Finanzierung:

Beantragter Landeszuschuss für 5 Monate 2005 4.400,00 Euro .

Ein Eigenanteil ist nicht benannt.

Aus kommunalen Mitteln wird für 2005 eine Förderung von 2.600,00 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hält das Projekt für geeignet, zur Verselbstständigung der Teilnehmer beizutragen. Mit der Entwicklung der Selbstständigkeit und dem damit verbundenen Selbstvertrauen wird ein anderes Verhalten verbunden sein.

Die Förderung wird mit der Einschränkung empfohlen, dass von den Kooperationspartnern eine Eigenleistung von 10 % der Kosten = 1.580,00 Euro zu erbringen sind.

Auch wenn der Antragsteller gemäß der Systematik des Landesjugendplanes eine nach Haushaltsjahren gegliederte Beantragung vorlegt, empfiehlt die Verwaltung den Ausschüssen die Bewilligung und Bereitstellung der Fördermittel für die gesamte Laufzeit des Vorhabens mit

Kosten für 12 Monate 15.800,00 Euro

Erwartete Förderung aus Landesjugendplan 2005 mit 4.400,00 Euro

Erhoffte Förderung aus Landesjugendplan 2006 mit 5.600,00 Euro

Von A 51/30 vorgeschlagener Eigenbeitrag 1.580,00 Euro

Zu bewilligende städt. Förderung für 12 Monate 4.220,00 Euro

Wenn im Hh.-Jahr 2006 die anteiligen Landesmittel nicht bereitgestellt werden und das Projekt nicht oder nicht wie beantragt durchgeführt werden kann, dann ist der, über den Förderbetrag von 1.900,00 Euro für 5 Monate in 2005 hinausgehende Förderbetrag zurück zu zahlen.

Lfd-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-004**
Titel: **crème fraîche**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **GHS Aretzstraße**

Dieses Projekt wurde aus der Erfolgsmaßnahme „Schlagsahne“ entwickelt .

Projekthalt:

Persönlichkeitsförderung und Armutsprävention durch hauswirtschaftlichen Kompetenzerwerb.

Durch die Vermittlung hauswirtschaftlicher und alltagsorientierter Kenntnisse sollen verhaltensauffällige und schulleistungsschwache Schüler Sicherheit und Selbstvertrauen gewinnen. Damit wird die Grundlage für die Entwicklung eines sozialverträglichen Verhaltens gelegt.

Das Projekt soll schultäglich nachmittags für 4 Stunden angeboten werden.

Zielgruppe:

Jungen der Altersgruppe 10 - 14 Jahre, mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Schulleistungsschwäche.

Zahl:

8 - 10 Schüler

Kosten:

Das Projekt ist für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant mit Kosten von 15.800,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Aus dem Landesjugendplan werden erwartet	10.000,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	nicht beziffert
Beantragte städt. Förderung für 12 Monate	5.800,00 Euro

Die Trägergemeinschaft hat sich um eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes gekümmert. Eine Bewilligung steht noch aus.

Die Systematik des Landesjugendplanes zwingt den Antragsteller dazu, aus diesem jahresüberschreitenden Vorhaben jeweils eine Jahresmaßnahme für 2005 und eine für 2006 zu machen.

Der Antrag wurde gesplittet in A) für 2005 + B) für 2006.

Kosten für 2005 (August – Dezember 5 Monate)

Für den Zeitraum August bis Dezember 2005 fallen Kosten von 7.000,00 Euro an.

Finanzierung:

Beantragte Landeszuschuss

4.400,00 Euro .

Ein Eigenanteil ist nicht benannt.

Aus kommunalen Mitteln wird für 2005 eine Förderung von 2.600,00 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hält das Projekt für geeignet, zur Verselbstständigung der Teilnehmer beizutragen. Mit der Entwicklung der Selbstständigkeit und dem damit verbundenen Selbstvertrauen wird ein anderes Verhalten verbunden sein.

Die Förderung wird mit der Einschränkung empfohlen, dass von den Kooperationspartnern eine Eigenleistung von 10 % der Kosten = 1.580,00 Euro zu erbringen sind.

Auch wenn der Antragsteller gemäß der Systematik des Landesjugendplanes eine nach Haushaltsjahren gegliederte Beantragung vorlegt, empfiehlt die Verwaltung den Ausschüssen die Bewilligung und Bereitstellung der Fördermittel für die gesamte Laufzeit des Vorhabens mit

Kosten für 12 Monate 15.800,00 Euro

Erwartete Förderung aus Landesjugendplan 2005 mit 4.400,00 Euro

Erhoffte Förderung aus Landesjugendplan 2006 mit 5.600,00 Euro

Von A 51/30 vorgeschlagener Eigenbeitrag 1.580,00 Euro

Zu bewilligende städt. Förderung für 12 Monate 4.220,00 Euro

Wenn im Hh.-Jahr 2006 die anteiligen Landesmittel nicht bereitgestellt werden und das Projekt nicht oder nicht wie beantragt durchgeführt werden kann, dann ist der, über den Förderbetrag von 1.900,00 Euro für 5 Monate in 2005 hinausgehende Förderbetrag zurück zu zahlen.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-005**
Titel: **Stark ohne Gewalt 2005/06**
Antragsteller: **Jugendliche powern ohne Gewalt e.V.**
Kooperation mit: **GHS Aretzstraße**

Projekthalt:

Entwicklung innerer Stärke und verdeutlichen und erfahrbar machen von Werten, verbunden mit der Abkehr von der Einstellung, dass Stärke nur physische Kraft und Macht über andere ist.

Vorgesehen sind 6 über das Schuljahr verteilte geschlechtsgetrennte Maßnahmen, die jeweils freitags von 14.00 – 18.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 stattfinden sollen. Der Freitag dient der theoretischen Auseinandersetzung mit der Gewaltbereitschaft durch Gespräche und Rollenspiel.

Die Samstagstermine sollen mit erlebnispädagogischen Aktivitäten in der Eifel gefüllt werden, in deren Verlauf die Theorie durch das Lösen von Aufgaben im Bereich körperlichen Geschicks in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 10 - 14 Jahre, mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und einem Familienhintergrund, der durch Benachteiligung, wirtschaftliche Schwäche und soziale Ausgrenzung gekennzeichnet ist.

Zahl:

8 - 10 Schüler

Kosten:

Das Projekt ist für die Dauer eines Schuljahres angelegt.

Der Antragsteller legt die folgende Kostenaufstellung vor:

6 Maßnahmen im Schuljahr

Honorarkosten: 6x 450 Euro	2700,00 Euro
Materialkosten: 6x 250 Euro (Verpflegung, Fahrtkosten, Arbeitsmaterial, etc)	1500,00 Euro
Organisation und Verwaltung	200,00 Euro

	4.400,00 Euro

Förderung Verein Jugendliche	
Powern ohne Gewalt e.V.	500,00 Euro
Eigenanteil Schule:	Gehaltsabtretung Schulsozialarbeit
Teilnehmergebühr: 6x 100 Euro	600,00 Euro

Beantrage Förderung aus städt. Mitteln	3.300,00 Euro

Der Antragsteller hat versucht eine Förderung nach den Richtlinien des Landesjugendplanes zu erhalten.
Da die Fristen für die Beantragung nicht eingehalten wurden, wurde der Antrag über 1.600,00 Euro Zuschuss abgelehnt.
Die Beantragung oder Gewährung anderer Mittel des Landes ist nicht ersichtlich.

Es sind Eigenmittel des der Schule verbundenen Vereins in Höhe von 500,00 Euro angesetzt und Teilnehmerbeiträge von 600,00 Euro eingeplant.

Nach Meinung der Verwaltung kann das Projekt dazu beitragen, dass Ansätze für eine andere Einstellung zur Gewalt bewirkt werden können.

Unter Berücksichtigung einer möglichen Landesjugendplanförderung schlägt die Verwaltung folgende Förderberechnung vor:

Gegenrechnung:

Honorar 20,00 pro Stunde, pro Wochenende fallen Fr. = 4 + Sa. = 7 ges. = 11 Stunden an.
6 Termine = 6 x 11 Stunden = 66 Stunden bei einem Stundensatz von 20,00 Euro kommt es zu Honoraraufwendungen für eine Kraft von 1.320,00 Euro.

Gemäß den Richtlinien des Stadtjugendplanes wird bei Gruppen bis zu 6 Teilnehmern 1 Betreuungskraft akzeptiert.

Folglich bei Gruppen mit bis zu 10 Teilnehmern 2 Betreuungskräfte.

In dem Antrag wird ausgeführt, dass die Schule einen Sozialarbeiter bei der Durchführung der Vorhaben einsetzen wird.

Somit fallen nur Kosten für eine Honorarkraft an.

Kosten für Organisation und Verwaltung von Maßnahmen fallen sicherlich an, werden aber bei der Förderung nicht berücksichtigt.

Berücksichtigungsfähige Honorarkosten für 1 Kraft	1.320,00 Euro
Material- + Fahrtkosten	1.500,00 Euro
Kosten für das Projekt	2.820,00 Euro
Minus Leistung „Verein Jugendliche powern ohne Gewalt“	500,00 Euro
Abzüglich Teilnehmerbeiträge	600,00 Euro
Rechnerischer Förderbetrag	1.720,00 Euro

Stellungnahme der Verwaltung

Über diesen Weg können die Grundlagen für das Rüstzeug zu einer künftigen eigenverantwortlichen Lebensführung gelegt werden.

Dadurch können Verhaltensweisen auch mit Blick auf eine Elternrolle positiv verändert werden.

Um zu verdeutlichen, dass ausfallende (nicht beantragte) Landesmittel nicht aufgefangen werden können, schlägt die Verwaltung die Förderung mit 1.720,00 Euro vor, wenn sicher ist, dass das Projekt wie beschrieben durchgeführt wird.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-006**
Titel: **Einwöchiges Konflikttraining 2005**
Damit unser Start gelingt – vom Ich zum Wir
Antragsteller: **Hauptschule Kronenberg**
Kooperation mit: **OT`s St. Hubertus + Carl-Sonnenschein-Haus +
Catweasel e. V.**

Projekthalt:

Ein fünftägiges Training zum Thema Grenzen erfahren. Es wird durchgeführt in den offenen Jugendeinrichtungen und auf erlebnispädagogischem Terrain. Das Projekt soll der Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Bewältigung von Konfliktsituationen dienen. Gleichzeitig trägt es zur Stärkung des Sozialverhaltens und der Sozialkompetenz bei. Das geschieht unter Einbeziehung und in Zusammenarbeit mit Klassen- und Fachlehrern, sowie Pädagogen aus den beteiligten Organisationen.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 10 - 12 Jahre.

Zahl:

32 Schüler

Kosten:

Das Projekt ist für eine Woche geplant.

Der Antragsteller legt die folgende Kostenaufstellung vor:

Honorarkosten: 4 Kräfte x 6 Stunden	480,00 Euro
Material- + Fahrtkosten:	500,00 Euro
Verpflegungskosten	520,00 Euro
Nutzungsgebühren	130,00 Euro

	1.630,00 Euro
Verpflegungsbeitrag 300,00	300,00 Euro

Beantrage Förderung aus städtische Mittel	1.330,00 Euro

Eine Beantragung von Förderung nach den Richtlinien des Landesjugendplanes ist nicht erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung

Über diesen Weg können die Grundlagen für das Rüstzeug zu einer künftigen eigenverantwortlichen Lebensführung gelegt werden.

Da keine Landesmittel eingeworben wurden und der Durchführungszeitraum für das Schuljahr 2005/06 vorgesehen ist, spricht sich die Verwaltung gegen eine Förderung zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Dem Antragsteller wird empfohlen, das Vorhaben fristgerecht zum Landesjugendplan 2006 anzumelden. Wenn die Inhalte stimmen, wäre eine Landesjugendplanförderung ab Januar 2006 möglich. Zu dem Zeitpunkt können voraussichtlich auch die kommunalen Ergänzungsmittel bewilligt werden.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-007**
Titel: **Sozialtraining und Kontaktschülerausbildung 2005**
Antragsteller: **Gemeinschaftsgrundschule Walheim**
Kooperation mit: **IN VIA**

Projekthalt:

Sozialtraining und Kontaktschülerausbildung

Die Schule hat bereits im Schuljahr 2004/05 Sozialtraining angeboten und mit der Ausbildung von Kontaktschülern begonnen.

Dazu wurden 6 Bausteine ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln abgearbeitet.

Diese Reihe soll nun fortgeführt werden.

Es sind drei Bausteine für die Schüler der dritten Klasse geplant.

Baustein 7: Kommunikation – zuhören und sich mitteilen können

Baustein 8: Kooperation – miteinander statt gegeneinander

Baustein 9: Konflikte – mit Konflikten konstruktiv umgehen.

Nach Beendigung des Sozialtrainings werden 6 Schüler aus dem Teilnehmerkreis in einer Sondermaßnahme mit Unterbringung in der Jugendherberge zu Kontaktschülern ausgebildet. An diesem Ausbildungsabschnitt ist neben den Referenten von IN VIA auch eine Lehrkraft der Schule eingebunden. Nach Abschluss dieser Ausbildung stehen der Schule Streitschlichter und Deeskalationsschüler zur Verfügung.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 8 - 9 Jahre.

Zahl:

25 Schüler für Sozialtraining + 6 Schüler für Kontaktschüler

Kosten:

Referentenkosten

Verpflegung, Materialkosten 1.340,00 Euro

Übernachtung im Jugendgästehaus Aachen 258,30 Euro

1.598,30 Euro

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge, Spenden und Fördergelder - 900,00 Euro

Beantragte Förderung 698,30 Euro

Stellungnahme der Verwaltung

Der Einsatz von Streitschlichtern trägt dazu bei, dass Gewaltvorfälle reduziert werden können. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung für die Förderung des Vorhabens mit 698,30 Euro aus.

Eine Förderung nach den Richtlinien des Landesjugendplanes wurde nicht beantragt.

Die Antragstellerin hat bereits ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel erhebliche Anstrengungen unternommen und die Bausteine 1 – 6 realisiert und finanziert. Für diesen 2. Abschnitt werden die Partner eine Eigenleistung von mehr als 50 % der Kosten aufbringen.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-05/05-008**
Titel: **Gewaltprävention an Schulen für Jungen und Mädchen**
Antragsteller: **Maria-Montessori Gesamtschule**
Kooperation mit: **Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

Projekthalt:

Die Projektbeschreibung besagt, dass die Bestrebungen darauf abzielen, Eigen- und Sozialverantwortung zu stärken.

Für dieses Vorhaben wurde auch ein Antrag an das Landesjugendamt gestellt. Von dort erfolgte eine Ablehnung, weil eine klare gewaltpräventive Konzeption nicht aufgezeigt wird.

Nach Rücksprache mit dem DKSB wird der Antrag zurückgezogen und in überarbeiteter Fassung für 2006 erneut gestellt.

(Dr. Erlenkämper)